

Banken müssen  
Drittanbietern  
eine gesonderte  
Kommunikations-  
schnittstelle zur  
Verfügung stellen.

## Artikel 27: Communication Interface

Account Serving Payment Service Provider (ASPSP), meistens Banken, müssen Payment Initiation Service Providern (PISP), Account Information Service Providern (AISP) und Payment Instrument Issuing Service Providern (PIISP) – in der Regel Drittanbieter – eine gesonderte Kommunikationsschnittstelle zur Verfügung stellen, um

- sich und den Kunden bei der Bank zu authentifizieren
- Kontoinformationen und Umsätze abzufragen
- eine Zahlung auszulösen und den Status der Zahlung abzufragen

Für die Verwendung der Schnittstelle dürfen keine Entgelte durch die Bank erhoben werden. Darüber hinaus erfordern Änderungen einen Vorlauf von drei Monaten (außer im Notfall).

## Artikel 31: Data Exchanges

ASPSPs müssen sicherstellen, dass AISPs und PSPs für den Abruf der Umsätze und bei Auslösung einer Zahlung immer die gleichen Daten erhalten wie die Kunden im Online-Banking-Portal der jeweiligen Bank. Damit soll eine Diskriminierung der Drittanbieter verhindert werden. Des Weiteren soll über die Schnittstellen eine Abfrage der Kontodeckung mit einem „Ja“ oder „Nein“ als Antwort möglich sein.



## BEDEUTUNG FÜR BANKEN UND DRITTANBIETER

Mit Veröffentlichung der PSD II versucht die EU den Bankenmarkt für Innovationen und Wettbewerb zu öffnen, aber auch gleichzeitig die neuen Drittanbieter zu regulieren. Damit bewegt sich die europäische Bankenwelt verstärkt in Richtung Digitalisierung. Banken und Finanzdienstleister sind angehalten, ihre Geschäftsmodelle an die Anforderungen der PSD II anzupassen und proaktiv Innovationen zu fördern, um die Gunst der Kunden mit neuartigen Produkten und Dienstleistungen zu gewinnen. Ziel sollte es sein, eine digitale Produktplattform als Dreh- und Angelpunkt für alle Finanzangelegenheiten der Kunden aufzubauen. Insbesondere Banken können von dem bereits bestehenden Kundenstamm und den dazugehörigen Daten profitieren.